

## Anlage: Preisliste Saison 2026

Die Preise gelten pro Person bei einem Mindestaufenthalt von 1 Woche:

| Gäste          | Wochen | Hauptsaison | Anrechenbare<br>Verhinderungspflege |
|----------------|--------|-------------|-------------------------------------|
| Pflegegrad 0/1 | 1      | 1400,00 €   |                                     |
| Pflegegrad 2   | 1      | 1960,00 €   | -980,00 €                           |
| Pflegegrad 3   | 1      | 2450,00 €   | -1470,00 €                          |
| Pflegegrad 4   | 1      | 2940,00 €   | -1960,00 €                          |
| Pflegegrad 5   | 1      | 3430,00 €   | -2520,00 €                          |
| Einzelbelegung |        | 490,00 €    |                                     |

**Nebensaison: 01.01.2026 - 11.04.2026, 26.09.2026 - 31.12.2026**

| Gäste          | Wochen | Nebensaison | Anrechenbare<br>Verhinderungspflege |
|----------------|--------|-------------|-------------------------------------|
| Pflegegrad 0/1 | 1      | 910,00 €    |                                     |
| Pflegegrad 2   | 1      | 1540,00 €   | -980,00 €                           |
| Pflegegrad 3   | 1      | 2030,00 €   | -1470,00 €                          |
| Pflegegrad 4   | 1      | 2520,00 €   | -1960,00 €                          |
| Pflegegrad 5   | 1      | 3010,00 €   | -2520,00 €                          |
| Einzelbelegung |        | 210,00 €    |                                     |

Grundsätzlich hat jeder Pflegebedürftige 3539€ zu Verfügung für den Fall dass seine Pflegeperson einen Erholungsurlaub benötigt.  
Jeder Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1-5, kann auch den Entlastungsbetrag im Urlaub verwenden.

Die Verhinderungspflege ist eine gesetzlich Leistung und steht jedem Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 einmal im Jahr zu.  
Den Gesetzestext finden Sie dazu in der Anlage.  
Die Leistung der Verhinderungspflege muss vom Gast beantragt werden (**Formular anbei**). Die Anrechnung der Leistung erfolgt sobald uns die Bestätigung der Krankenkasse vorliegt und Sie uns eine Abtretungserklärung unterschrieben haben.

Leistungen, die die Leistungspflicht der Kranken- und Pflegekasse übersteigen oder nicht von der Pflege- oder Krankenkasse übernommen werden, hat der Pflegebedürftige selbst zu bezahlen.  
Dazu erhält er eine Rechnung über die zusätzlichen Kosten.

Die Verhinderungspflege beinhaltet nicht die Leistung des Pflegedienstes.

### **Zahlungsbedingungen:**

Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie die Rechnung.

Die Anzahlung in Höhe von 30% ist grundsätzlich 1 Woche nach Rechnungsstellung zu überweisen.

Die Restzahlung ist 7 Wochen vor Anreise zu überweisen.

Bei kurzfristiger Buchung entnehmen Sie das Zahlungsziel der Rechnung.

Für den Fall dass sich im Nachhinein eine Änderung der Kostenübernahme durch die Krankenkasse ergibt, und die Kasse gar nicht oder nicht den ganzen Rechnungsbetrag erstattet, erhalten Sie eine neue Rechnung.